

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

O-Ranger | 5TEN Flavors | Longfill-Aroma

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Aromastoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: URI-Vape GmbH

Straße : Laubacher Weg 28

Postleitzahl/Ort : 35305 Grünberg

Telefon : +49 6401 96995 0

E-Mail (fachkundige Person): info@fiveten.de

1.4 Notrufnummer

+49 61 31 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208

Enthält CITRAL ; Cassiaöl ; Zitronenöl ; Limettenöl ; Krauseminzöl ; trans-Anethol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Trimethylisopropylbutanamid ; REACH-Nr. : 01-2120760168-51 ; EG-Nr. : 256-974-4; CAS-Nr. : 51115-67-4

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302

Vanillin ; REACH-Nr. : 01-2119516040-60 ; EG-Nr. : 204-465-2; CAS-Nr. : 121-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Ethylmaltol ; REACH-Nr. : 01-2120758795-36 ; EG-Nr. : 225-582-5; CAS-Nr. : 4940-11-8

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

CITRAL ; REACH-Nr. : 01-2119462829-23 ; EG-Nr. : 226-394-6; CAS-Nr. : 5392-40-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

Cassiaöl ; EG-Nr. : 284-635-0; CAS-Nr. : 8007-80-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H311 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

Zitronenöl ; REACH-Nr. : 01-2119495512-35 ; EG-Nr. : 284-515-8; CAS-Nr. : 8008-56-8

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Limettenöl ; REACH-Nr. : 01-2120138646-51 ; EG-Nr. : 290-010-3; CAS-Nr. : 90063-52-8

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Krauseminzöl ; EG-Nr. : 308-804-6; CAS-Nr. : 8008-79-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,1$ - $< 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

trans-Anethol ; REACH-Nr. : 01-2119979097-22 ; EG-Nr. : 224-052-0; CAS-Nr. : 4180-23-8

Gewichtsanteil : $\geq 0,1$ - $< 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch enthält keinen der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) , alkoholbeständiger Schaum , Löschpulver , Wasserdampf .

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Bemerkung : Y

Version : 02.07.2021

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 950 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 950 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 87 mg/kg

Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (lokal)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 1900 mg/m³

Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 343 mg/kg KG/Tag

Zitronenöl ; CAS-Nr. : 8008-56-8

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 3,33 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 3,33 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 6,67 mg/kg KG/Tag

PNEC

Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5

- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 0,118 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 0,0118 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 58,22 mg/kg dw
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 5,822 mg/kg dw
- Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 11,54 mg/kg dw
- Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 10 mg/l

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
- Grenzwert : 0,96 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
- Grenzwert : 2,75 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
- Grenzwert : 0,79 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
- Grenzwert : 3,6 mg/kg
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
- Grenzwert : 2,9 mg/kg Trockengewicht
- Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
- Grenzwert : 0,63 mg/kg Trockengewicht
- Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
- Grenzwert : 580 mg/l

Zitronenöl ; CAS-Nr. : 8008-56-8

- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
- Grenzwert : 5,4 µg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
- Grenzwert : 5,77 µg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
- Grenzwert : 0,54 µg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
- Grenzwert : 1,3 mg/kg dw
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
- Grenzwert : 0,13 mg/kg dw
- Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
- Grenzwert : 0,29 mg/kg dw
- Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
- Grenzwert : 2,1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz



Hautschutz

Handschutz



Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Empfohlene Handschuhfabrikate : Dermatril P , EN ISO 374

Körperschutz

Overall , Laborkittel

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :			flüssig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	120 °C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :			69 °C
Zündtemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)		1,022 - 1,062 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
pH-Wert :			3,8
log P O/W :		Keine Daten verfügbar	
Viskosität :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	
Entzündbare Feststoffe :		Keine Daten verfügbar.	
Entzündbare Gase :		Keine Daten verfügbar.	
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säure, Starke Lauge, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte

Wirkdosis : 3300 mg/kg
Parameter : LD50 (Ethylmaltol ; CAS-Nr. : 4940-11-8)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1150 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 10470 mg/kg
Parameter : LD50 (CITRAL ; CAS-Nr. : 5392-40-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 4960 mg/kg
Parameter : LD50 (trans-Anethol ; CAS-Nr. : 4180-23-8)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : = 3000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (Ethylmaltol ; CAS-Nr. : 4940-11-8)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (CITRAL ; CAS-Nr. : 5392-40-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2250 mg/kg
Parameter : LD50 (trans-Anethol ; CAS-Nr. : 4180-23-8)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 117 - 225 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend
Methode : OECD 404
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (CITRAL ; CAS-Nr. : 5392-40-5)
Expositionsdauer : 24 h

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Leicht reizend
Methode : OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Maus
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Methode : OECD 429

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter : NOEL(C) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 3000 mg/kg
Expositionsdauer : 24 Monat(e)
Methode : OECD 451

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Salmonella typhimurium
Ergebnis : Negativ.
Methode : OECD 471 (Ames Test)

Reproduktionstoxizität

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : NOAEL(C) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 5200 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Wirkdosis : 8140 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 13000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9268 - 14221 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 120 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 36,79 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 275 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Pseudomonas putida
Wirkdosis : 6500 mg/l
Expositionsdauer : 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Abbaurate : 94 %
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Wert : 0,66 - 3,2
Parameter : Log KOW (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Wert : 1,17 - 1,21
25 °C
Parameter : Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Wert : -0,31

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Adsorption

Parameter : Mobilität im Boden (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Wirkdosis : 1.644
Parameter : Henry-Konstante (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Wirkdosis : 0,00013 Pa.m³

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 3 (Stark wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch
EC50	mittlere effektive Dosis
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
DNEL	Derived No-Effect Level
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
GHS	Globally Harmonized System
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IATA-DGR	IATA-Gefahrgutvorschriften
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICAO-TI	Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC50	Letale Konzentration 50%
LD50	Letale Dosis 50%
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration
LQ	begrenzte Menge
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	nicht anwendbar
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
pOW	Verteilungskoeffizient
RAC	Ausschuss für Risikobewertung
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RCP	repräsentativer Konzentrationspfad
RID	Regelung zur internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL	Short-Term Exposure Limit
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregende Stoffe
TLV	Schwellengrenzwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRK	Technische Richtkonzentration
TWA	Time-weighted-average
UN	Vereinte Nationen
VOC	flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine
